

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

**Verständliche und einfache Sprache im Geschäftsbereich des Finanzministers  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers, rechtssicher und dennoch verständlich, nachvollziehbar und übersichtlich oder in entsprechenden Fällen in einfacher Sprache zu formulieren, vor (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben und die Finanzämter gesondert ausweisen)?
2. Woher bezieht die Landesregierung ihre entsprechenden Kenntnisse zu den Befähigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers in Bezug auf eine zielgruppengerechte, bürgerfreundliche und verständliche Amtssprache oder in entsprechenden Fällen einfache Sprache (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben und die Finanzämter gesondert ausweisen)?
3. Welche Anforderungen werden im Geschäftsbereich des Finanzministers im Vorfeld einer Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Befähigung gestellt, rechtssicher und dennoch verständlich, nachvollziehbar und übersichtlich und in entsprechenden Fällen in einfacher Sprache formulieren zu können (bitte getrennt nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche angeben und die Finanzämter gesondert ausweisen)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung besetzt Dienstposten und Stellen unter Beachtung des Artikels 33 des Grundgesetzes, der geltenden Vorgaben nach dem Landesbeamten-gesetz Mecklenburg-Vorpommern, der Allgemeinen Laufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Rechtsprechung. Hierbei ist insbesondere der Beschluss 2 VR 1.13 vom 20. Juni 2013 des Bundesverwaltungsgerichtes zu beachten, wonach sich das Anforderungsprofil einer Stellenausschreibung nicht an den konkreten Aufgaben des zu besetzenden Dienstpostens oder der zu besetzenden Stellen zu richten hat, sondern vielmehr an den allgemeinen Anforderungen des zu verleihenden Statusamtes in der jeweiligen Laufbahn. Das Anforderungsprofil kann gegebenenfalls durch sogenannte konstitutive Anforderungsmerkmale eingeschränkt werden, wenn es die Wahrnehmung der Dienstaufgaben des ausgeschriebenen Dienstpostens oder der ausgeschriebenen Stelle zwingend erfordert und besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten voraussetzt, die ein Laufbahnbewerber oder eine Laufbahnbewerberin regelmäßig nicht mitbringt und sich in angemessener Zeit und ohne unzumutbare Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung auch nicht verschaffen kann.

Da die Fähigkeit der Verwendung einer zielgruppengerechten, bürgerfreundlichen und verständlichen Amtssprache im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben sämtlicher Dienstposten/Stellen erforderlich ist, kann dies auch nicht ein ganz bestimmtes, im Vorfeld einer Dienstposten-/Stellenbesetzung zu setzendes Merkmal im Rahmen eines Anforderungsprofils eines ganz konkreten, bestimmten Dienstpostens sein. Sofern bestimmte Aufgaben bei Dienstposten/Stellen die Befähigung zur Anwendung der „einfachen Sprache“ nach dem Schwerbehindertenrecht beziehungsweise der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich werden lassen, ist dies ein im Anforderungsprofil zu setzendes, konstitutives Merkmal, welches die Bewerbenden als Voraussetzung einer künftigen Beschäftigung und Aufgabenwahrnehmung auf diesem Dienstposten/dieser Stelle erfüllen müssen.

Maßgeblich sind für die Landesverwaltung die Ausbildungs- und Studiengänge relevant, die zum Beispiel für die Allgemeine Verwaltung, für die Justiz oder den Polizeidienst aufgelegt sind. Die Ausbildungs- und Studieninhalte sind auf die Anforderungen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern abgestellt. Soweit besondere Berufsgruppen extern einzustellen sind (Chemikerinnen/Chemiker, Mathematikerinnen/Mathematiker, Juristinnen/Juristen oder Ähnliche), befähigt der jeweilige Studienabschluss den Einsatz entweder in der Laufbahngruppe zwei, erstes Einstiegsamt oder Laufbahngruppe zwei, zweites Einstiegsamt. Hierbei sind die Fragen der Befähigung zur rechtssicheren, dennoch verständlichen, nachvollziehbaren und übersichtlichen Sprache Bestandteil.

„Besondere Erkenntnisse“ zur Befähigung der Beschäftigten, rechtssicher und dennoch nachvollziehbar und übersichtlich oder in entsprechenden Fällen in einfacher Sprache zu formulieren, bedarf es nicht. Die Frage nach der „Erkenntnisquelle“ zur Befähigung der Beschäftigten erübrigt sich damit.

4. Welche Aus- und Fortbildungsangebote gab es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers im Jahr 2022, um eine bürgerfreundliche und verständliche Sprache oder in entsprechenden Fällen einfache Sprache in der Verwaltung zu fördern (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufzuschlüsseln; die Finanzämter hierbei bitte gesondert ausweisen)?

Aufgrund des Bundesprojektes „Bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache der Steuerverwaltung“ wurden in Federführung des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (Co-Leitung des Lenkungskreises „Bürgernahe Sprache“) in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) und der Landesfinanzschule Bayern den Bundesländern Multiplikatoren-Schulungen angeboten. Gesonderte Kosten, die über die für die wissenschaftliche Begleitung der Arbeit des Lenkungskreises „Bürgernahe Sprache“ durch das Institut für Deutsche Sprache hinausgehen, sind dabei nicht entstanden.

Diese Online-Multiplikatoren-Schulungen zur bürgernahen Sprache umfassen zum einen die Grundlagen zur bürgernahen Sprache sowie zum anderen das Schulungskonzept zur bürgernahen Sprache. Für Mecklenburg-Vorpommern nahmen fünf Beschäftigte an diesen Schulungen teil (zwei Beschäftigte aus der Steuerabteilung, zwei Beschäftigte vom Aus- und Fortbildungsreferat sowie eine Beschäftigte/ein Beschäftigter vom Finanzamt Ribnitz-Damgarten).

5. Welche Aus- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers gab es im Jahr 2023 beziehungsweise sind noch geplant, um eine bürgerfreundliche und verständliche Sprache oder in entsprechenden Fällen einfache Sprache in der Verwaltung zu fördern (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufzuschlüsseln; die Finanzämter hierbei bitte gesondert ausweisen)?

Zur Schulung des Themas „Bürgernahe Sprache“ in den Finanzämtern wurde ein digitales Lernprogramm der Firma Transfer GmbH für einen Gesamtpreis in Höhe von 5 926 Euro erworben. Der Kurs wurde im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Steuern speziell für den Einsatz in den Finanzämtern entwickelt und eignet sich daher in besonderer Weise für Schulungszwecke in der Steuerverwaltung. Derzeit wird der Einsatz des Kurses mit dem Ziel vorbereitet, die digitalen Lerninhalte noch in diesem Jahr für alle Beschäftigten in den Finanzämtern über das neue E-Learning Portal LEON M-V verfügbar zu machen.

Die Thematik „Bürgernahe Sprache“ wird zudem für den gesamten Geschäftsbereich evaluiert. Unter Berücksichtigung der Bedarfe und der unterschiedlichen Zielgruppen werden Umsetzungsprüfungen erfolgen.

6. Erachtet die Landesregierung das Aus- und Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministers zur Förderung einer bürgerfreundlichen und verständlichen Sprache oder in entsprechenden Fällen einer einfachen Sprache für ausreichend (bitte konkret begründen)?

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten erachtet die Landesregierung das Aus- und Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Finanzministeriums zur Förderung einer bürgerfreundlichen, verständlichen und einfachen Sprache als ausreichend. Sollten sich in der Praxis künftig zusätzliche Bedarfe ergeben, wird das Finanzministerium hierauf kurzfristig reagieren.